№ 4060. Freitag 1. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 31. Jan., 8½ Uhr Abends.

Berlin, 31. Jan. Es ist eine Kriegsflagge, eine Flagge für die Kauffahrteischiffe und eine Lootsenflagge für den Norddeutschen Bund geschaffen. Die Kriegsflagge enthält eine Zusammenstellung der preußischen und der Hansa-Farben, inmitten den preußischen Adler.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Nachricht von der Verschiebung der Eröffnung der Pariser Ausstellung.

Die Uebernahme des Betriebes des Thurn- und Taxisschen Postwesens erfolgt am 1. Juli.

Landtagsverhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar.
(Schluß.)

Abg. Wagener. Auch wir wollen die Rechte des Landes vertheidigen; wir sind aber der Meinung, daß die Rechte des Landes am besten dadurch gewahrt werden, daß die Rechte der Krone unverkürzt erhalten bleiben: und ich würde mir lieber einen Finger der rechten Hand abhauen lassen (Sensation), als auch nur ein Titelchen davon vergeben. Wir halten das Recht der Regierung zur Disposition über das Staatsvermögen für zweifellos, und Sie können von uns nicht verlangen, daß wir unsere Prinzipien fortwerfen, wie abgetragene Röcke. Kompromisse können wir nur schließen im konkreten Falle; nach dem Budgetrecht und den Befugnissen der Landesvertretung können Sie dann fragen, wenn es sich um einen Verkauf handelt. In gewöhnlichen Zeitumständen wird die Regierung auch keinen Widerspruch dagegen erheben. Wenn es sich aber im entscheidenden Augenblick wieder um das Wohl und Wehe Preußens handelt, dann wird die Regierung sich auch ebenso wieder Mittel verschaffen müssen. (Unruhe und Widerspruch links; Beifall rechts.) Gegen Ihren Willen ist es geschehen und es können leicht wieder Zeiten eintreten, wo die Regierung es gegen Ihren Willen wieder thun muß und nicht unterlassen darf. (Unruhe.) — Es wäre doch wohl bedauerlich, wenn in der elften Stunde der Session das Einvernehmen wieder gestört werden sollte, wenn wir, nachdem wir mit der Indemnität in die Session hineingegangen sind, mit dem Verfassungs-Konflikt wieder herausgingen. Lassen Sie deshalb die Austragung des allgemeinen Satzes auf sich beruhen, schenken Sie der Regierung das Vertrauen, daß sie die Rechte der Volksvertretung nicht beeinträchtigen wird, außer wenn sie es für geboten hält zum Wohle und Interesse des Landes. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoverbeck. Dem Hrn. Vorredner bin ich sehr dankbar für die offenen Geständnisse, die er gemacht hat, und die ganz deutlich zeigen, wie nothwendig eben das gestellte Amendement ist. Wenn der Hr. Finanzminister und der Abg. Achenbach die Worte, die sie von mir citirt haben, vollständig wieder gegeben hätten, so wäre deutlich daraus hervorgegangen, daß ich mich keineswegs in Widerspruch mit meiner heutigen Abstimmung befunden habe.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Wenn der Abg. v. Vincke glaubt, daß der Art. 99 der Verf. das Recht, um das hier gestritten wird, ganz klar und deutlich hinstelle, wozu will er dann noch ein besonderes Gesetz? — Die Regierung hat übrigens keineswegs gesagt, daß sie solche Verkäufe 2c. nicht vorlegen wolle, sondern nur, daß das vorliegende Gesetz nicht geeignet sei, um eine Ausdehnung der Verfassung darin festzustellen? Wohin soll das führen, wenn man bei jeder Anleihe und bei jedem Gesetz solche Dinge vorbringen wollte? — Wer jetzt den Conflict angefangen hat, das ist nicht die Regierung; die Regierung hat nicht gesagt, sie wolle die Eisenbahnen verkaufen; sie hat nicht gesagt, daß die Vorlegung der Eisenbahnverkäufe nicht nothwendig sei; sie hat nicht ein Gesetz vorgelegt, durch das sie die Verfassung nach ihrer Ansicht interpretiren will, sondern sie hat sich streng an die Sache gehalten: thun Sie dasselbe, m. H. Wenn man sich mit voller Hingebung der Aufgabe widmet, die Interessen und den Wohlstand des Landes zu fördern, und es werden einem dabei durch theoretische Interpretationen die Mittel dazu versagt, dann, m. H., muß einem doch wirklich der Muth sinken. (Beifall rechts.)

Abg. Scharnweber bekämpft den Commissions-Antrag, indem er ausführt, daß der Art. 99 d. V. für die vorliegende Frage nicht entscheidend wäre.

Abg. Dr. Virchow: Ich bin mir nicht bewußt, jemals etwas anderes gesagt zu haben, als daß die vorliegende Frage eine kontroverse Materie sei, bei der es schwer ist, für jeden einzelnen Fall eine allgemeine Formel zu finden. — Es kommen in jedem Jahre Fälle vor, wo die Regierung über Staatsgrundstücke verfügt, ohne die Zustimmung der Landesvertretung, Fälle, bei denen kein Einspruch erhoben worden ist und auch nicht werden wird. Aber es giebt hierfür eine gewisse Grenze. Es wäre nun allerdings wünschenswerth, daß diese Grenzen im Wege der Gesetzgebung genau festgestellt würden. Da dies bis jetzt nicht geschehen ist, so müssen wir jede Gelegenheit benutzen, um die Grenzen zu ziehen. — Die Eisenbahnen sind nun keineswegs der freien Verfügung der Staatsregierung unterstellt, nicht blos aus allgemeinen konstitutionellen Gründen, sondern nach der positiven Gesetzgebung des Landes. Der § 7 der Instruktion für die Ober-Rechnungskammer v. 18. Dec. 1824 lautet: „Der Verkauf der Domainen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften; andere Immobilien dürfen nicht ohne unsere besondere Genehmigung veräußert werden; und die Instruction für die Staatsschulden-Kommission v. 4. Jan. 1820 bestimmt ausdrücklich, daß der Erlös aus der Veräußerung von Staatsgut zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden soll. Durch die Gesetzgebung ist also festgestellt, daß zur Veräußerung des Staatsgutes die besondere Ermächtigung des Gesetzgebers nothwendig ist. I. J. 1824 war der Gesetzgeber der absolute König; dieser Gesetzgeber von 1824 existirt aber nicht mehr, seit der Einführung der Verfassung ist das Recht der Gesetzgebung auf die drei Faktoren übergegangen. Diese Auffassung steht unzweifelhaft fest; ich könnte dem Hrn. Handelsminister eine Autorität dafür anführen, die er gewiß anerkennen wird, nämlich das Herrenhaus (Heiterkeit). Bei den bekannten Verhandlungen über den Staatsschatz ist nämlich gerade von den allerkonservativsten Mitgliedern hervorgehoben worden, daß das, was 1820 der König als Gesetzgeber war, jetzt die 3 Faktoren sind; und das Herrenhaus leitete daraus für sich ein gewisses Recht ab. Dasselbe Recht nehmen aber auch wir in Anspruch. Wir wollen durchaus kein neues Verfassungsrecht erzwingen, sondern die einfache Konsequenz aus der bestehenden Verfassung ziehen. — Den Hrn. Handelsminister möchte ich noch darauf aufmerksam machen, zu welcher Ungerechtigkeit es führen würde, wenn die Staatsregierung erst die Kontrahirung von Staatsschulden verlangt, um eine Eisenbahn zu bauen und dann dieselbe verkaufen will, ohne das Geld zur Deckung der Schulden zu verwenden. Es ist von jener Zeit die Frage über Krieg und Frieden hineingezogen und ein gemessener Unterschied dabei gemacht worden: Wir müssen nach wie vor darauf bestehen, daß zu allen Zeiten das Geldbewilligungsrecht dieses Hauses in seiner vollen Kraft bestehe; das Haus kann allerdings, wenn es will, einer Pression von Seiten der Regierung nachgeben; will es sich aber nicht fügen, so hat die Regierung nicht das Recht, über die Staatsfonds eigenmächtig zu verfügen. Der Hr. Abg. Wagener hat uns nun die frohe Aussicht gemacht, die Regierung werde doch das wieder thun, was sie früher gethan hat. Ich halte aber diesen Abgeordneten trotz seiner hervorragenden bureaukratischen Stellung nicht für geeignet, eine derartige Erklärung abzugeben. Ich habe allerdings seinen gewöhnlichen prophetischen Ton, den er anschlägt, oft für nicht ganz unerheblich gehalten und kann mich eines gewissen Fröstelns nicht enthalten, wenn er anfängt, wieder zu drohen; indeß nehme ich doch an, daß die Staatsregierung seine Interpretation nicht als die ihrige gelten lassen wird. Wir wollen mit unserem Antrage die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung nur anwenden auf den konkreten Fall; und gerade, da die Staatsregierung Bedenken trägt, dies Recht anzuerkennen, haben wir um so mehr die Pflicht, es genau festzustellen. Sorgen wir deshalb dafür, daß die Bestimmungen der Gesetze von 1820 und 1824 mit der Modifikation, wie sie durch die Verfassung geboten ist, zur Geltung komme. (Beifall links.)

Abg. Graf Schwerin: Ich hätte nach den Ausführungen meines Freundes Vincke auf das Wort verzichten können, wenn ich nicht einen besonderen Grund hätte meine Stimme noch für den Kommissionsantrag zu erheben, meine Stimme, von der die Regierung doch wohl überzeugt sein kann, daß sie die Eintracht mit der Staatsregierung zu fördern bestrebt ist, so weit es mit dem Rechte des Landes in Einklang zu bringen ist. Ich muß es bitter beklagen, daß die Regierung eine so entschieden negirende Stellung zur vorliegenden Frage einnimmt. Das Bestreben nach einer Ausdehnung der Verfassung, das der Hr. Handelsminister in dem Antrage finden will, ist keineswegs vorhanden. Es handelt sich nicht darum, ein allgemeines Prinzip bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes zum Austrag zu bringen. Ich habe mich gefreut, daß gestern eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ansichten des Hauses herbeigeführt worden ist. Heute verlangt das Haus auch nichts anderes, als was sich in den Grenzen des vorliegenden Gesetzes bewegt. Die Frage ist ganz einfach: die Regierung fordert Geld zu bestimmten Ausgaben für Eisenbahnen; das Haus will Geld bewilligen unter der Voraussetzung, daß diese Eisenbahnen nicht veräußert werden dürfen und befindet sich dabei im vollen Rechte. Die Regierung hat durchaus keine Veranlassung, eine Prinzipienfrage daraus zu machen. Warum bemüht sich die Regierung, mit einem neuen Konflikt zu drohen? Ist das nicht gerade der Weg des Kompromisses, den wir einschlagen, daß wir bei dem speziellen Falle uns einigen wollen? Die prinzipielle Frage über das Staats-Eigenthum wird keineswegs entschieden, sondern es handelt sich hier nur um die bestimmten Eisenbahnen, auf die sich das Gesetz bezieht. — Der Abg. Wagener sagt nun: Für gewöhnliche Zeiten wird ja so etwas nicht vorkommen; aber damit es in ungewöhnlichen Zeiten geschehen könne, deshalb müsse er dagegen stimmen. Nun, meine Herrn, ich dächte der Abg. Wagener hätte wohl schon selbst erkennen können, daß dies gerade der Punkt ist, auf den es ankommt; deshalb wünschen wir ja eben das Gesetz, damit es nicht vorkommen könne (Beifall links), und wenn es vorkommt, dann sollen die Minister dafür verantwortlich sein. (Beifall.) Deshalb wollen wir ja auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, damit wir die Minister in solchen Fällen zur Verantwortung ziehen können. (Beifall.) Die Regierung soll eben nicht die Verfassung nach ihren Wünschen interpretiren, und wenn sie gegen das Gesetz verstößt, soll sie die finanzielle und prinzipielle Verantwortung tragen. (Zustimmung links.) Wir wollen eben nicht wieder auf den Weg der Interpretationen gehen, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, wie mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Wir wollen das Gesetz, damit die Minister in Zukunft nicht in die Verlegenheit kommen, das Gesetz falsch interpretiren zu können; und wenn sie gegen ein Gesetz fehlen, sollen sie mit ihrem Vermögen und mit ihrem Kopf dafür einstehen. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich bitte die HH. Minister dringend, machen Sie keine Prinzipienfrage daraus; das Haus ist es nicht, das den Conflict hervorruft. — Der Passus im Amendement in Betreff der Verpachtungen könnte allerdings Bedenken hervorrufen, da man gegen jeden Mißbrauch des Gesetzes nicht ein besonderes Gesetz machen kann. Da aber die Regierung mit einer solchen Schroffheit auftritt, beraubt sie mich der Möglichkeit, ein solches Amendement einzubringen. Nach alledem bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen. Wie der Hr. Handelsminister dazu kommt, deshalb den Muth sinken zu lassen, um für das Wohl des Landes zu sorgen, was er bis jetzt, wie ich gern anerkenne, mit aufrichtigem Herzen und mit gutem Erfolge gethan hat, sehe ich nicht ein. (Lebhafter Beifall links.)

Am Schlusse der Generaldiscussion weist der Ref. Abg. Michaelis noch ausdrücklich darauf hin, daß das Haus heute dasselbe thun solle, was es gestern gethan habe, nicht mehr und nicht weniger. Es handle sich wie gestern um die Declaration eines unzweifelhaften Rechtes im gegebenen speziellen Fall. Zur Zeit der Emanation der Verfassung habe es noch keine Staatsbahnen gegeben, daher in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus denselben und die Verfügung über die Objecte selbst besondere gesetzliche Bestimmungen nachfolgen müßten. In dieser Voraussetzung seien alle Compromisse der letzten Zeit geschlossen und die Maximalhöhe des Staatsschatzes bestimmt worden. Es sei das eine ernste Frage nicht blos für das Haus, sondern für das Land, und es hänge von ihrer verfassungsmäßigen Lösung ab, ob jeden Augenblick, wie der Hr. Minister befürchte, ein Conflict zwischen den Factoren der Gesetzgebung ausbrechen könne.

Abg. Graf Renard stellt zu § 6 den Abänderungsantrag: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die Verbindungsbahnen zu Berlin und Breslau, die Eisenbahn von Dittersbach und Altwasser und die von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung.“ (Heiterkeit und Unruhe rechts).

Bei der Spezialdiskussion über § 1 weist Abg. Hummel auf die Petitionen hin, betreffend den Bau einer direkten Bahn von Wangerin nach Dirschau. Der Hr. Handelsminister erwidert, daß er diese Bahn durchaus für wünschenswerth halte, wie auch den Bau der Linie Dirschau-Schneidemühl, daß aber die Ausführung von den Bewilligungen des Hauses abhänge. Die erstere Bahnstrecke wollte

Stadt-Theater.

Die Nachwelt flicht dem Mimen keine Kränze, darum ist es Sache der Gegenwart, dem darstellenden Künstler von wirklichem Talente jene äußeren Ehren zu gewähren, welche zum Theil eine Bedingung seines Kunststrebens sind und gar oft, außer dem innern Bewußtsein von einer kunstwürdigen Verwendung des Talentes, das Maximum des Lohnes ausmachen für aufreibende Anstrengungen des Körpers und des Geistes. Wenn sich ein in schöner Blüthe stehendes Talent, dessen Productionen die vollste Befriedigung und Freude bei dem Genießenden hervorrufen, mit liebenswürdiger Bescheidenheit paart, so werden solche Ehren doppelt gern gewährt und sie sind auch um so verdienter. Der Göthe'sche Ausspruch: „nur Lumpe sind bescheiden“ ist nicht ganz wörtlich zu nehmen. Die Erfahrung lehrt stets, daß die Bescheidenheit mit der Größe des Talentes wächst. Der wahre Künstler, der schon viel erreicht hat, strebt immer noch mehr zu erreichen, er dünkt sich niemals fertig zu sein. Dieses Ringen aber nach immer weiter gesteckten Kunstidealen hört auf, sobald der Künstler der Selbstüberhebung, dem Dünkel verfällt. Leider sind diese Eigenschaften zu einer stehenden Epidemie in der Kunstwelt geworden. Man suche darin zum Theil den Grund so vieler ungenügend ausgebildeter Talente, so vieler Mittelmäßigkeiten, die über die Bühne gehen. Glücklicherweise giebt es auch rühmliche Ausnahmen und mit Freuden zählen wir zu diesen die Künstlerpersönlichkeit, welche die nächste Veranlassung zu diesem Artikel gegeben hat. Kaum dürfte hier jemals das Benefiz einer Künstlerin eine freudigere Sensation hervorgerufen haben, als das der Frau v. Emmé-Hartmann. Ein gedrückt volles Haus begrüßte die Vorstellung der Rossinischen Oper „der Barbier von Sevilla.“ Der rauschende und herzliche Beifall, mit dem sich die Künstlerin als Rosine empfangen sah, wollte kein Ende nehmen. Eine Fülle von Blumenbouquets und Kränzen gab den Sympathien des Publikums einen gesteigerten Ausdruck. Den Dank für einen so herzlichen Empfang konnte Frau v. Emmé zur Stelle bethätigen durch die ihr gewordene Aufgabe, eine der graziösesten, zugleich gesanglich brillantesten Rollen zu verkörpern. Sie spielte die Rolle mit gewinnender Anmuth, einfach und natürlich, ohne alle Affectation und ohne alles Haschen nach Coleraturen wahrnehmen ließ und in perlender Reinheit und Klarheit Rossini's Champagnermusik zum flüssigsten Aus-Effect. Mit dieser liebenswürdigen Darstellung verschmolz der leicht spielende Gesang, der nirgends die Mühen der schwierigen druck brachte, zu einem schönen einheitlichen Bilde. Die flötenartige Weichheit, mit der Frau v. Emme das höchste Register zur Ansprache bringt, trägt wesentlich dazu bei, auf den Hörer den wohlthuendsten Eindruck zu machen. Niemals wird das Ohr durch eine Schärfe des Klanges verletzt; das schöne Maaßhalten der Stimme, der feine Geschmack in der Kunst des Nüancirens, dabei das Gemüth, welches die bedeutende Gesangstechnik der Künstlerin beseelt, — Alles dies spricht eben so wohl für ihr Talent, als für den bedeutenden Grad ihrer Meisterschaft. So war denn ihre Leistung als Rosine von dem schönsten Erfolge begleitet, der ihr auch ohne die Zufälligkeit des Benefizes in demselben Maaße zu Theil geworden wäre. Es bedarf kaum der Anführung, daß auch die Einlagen: die Arie aus den „Puritanern“ und aus der „Zigeunerin“ durch den rauschendsten Beifall gekrönt wurden. — Durch die äußerst animirte Stimmung des Publikums angeregt, thaten auch die andern Sänger so viel des Erheiternden für die Oper, daß der schäumende Becher nahezu überfloß. Die Virtuosität des Herrn Emil Fischer als Bartholo, die Tüchtigkeit des Herrn Eichberger als Basilio waren für den komischen Theil der Oper wirkungsvolle Hebel. Den Figaro sang Herr Melms recht lebendig und elegant. Herr Franke besitzt gute Mittel für den Grafen, aber es fehlt noch der feine Schliff, den diese Rolle sowohl für den Gesang wie für die Darstellung bedingt.

Markull.

eine englische Gesellschaft bauen, drei Jahre verhandelte man mit ihr, endlich war alles fertig, das Privilegium ausgearbeitet, da im letzten Moment, als die Gesellschaft Zug um Zug zur Ausführung schreiten sollte, zog sie zurück. — § 1 der unverändert gebliebenen Regierungs-Vorlage wird einstimmig angenommen.

Bei § 2 erklärt sich der Finanzminister gegen das Lasker'sche Amendement, weil er die Finanzverwaltung vor der Möglichkeit schützen will, daß sie gleichzeitig Ueberschüsse aus den Staats-Einnahmen zur Tilgung der Staatsschulden abführe, und Anleihen für den Bau von Eisenbahnen verausgabe. — Abg. Twesten. Gerade umgekehrt solle das Amendement dieser Möglichkeit vorbeugen und es unmöglich machen, daß gleichzeitig Ueberschüsse als disponibeln Fonds und Anleihen verwendet würden. Es sei bei dem nahen Schluß der Session hohe Zeit, daß der Herr Finanzminister sein nach dem Kriege gegebenes Versprechen erfülle und ein Bild der Finanzlage des Staats und eine Uebersicht der gegenwärtigen Bestände gebe. Das Haus habe bereits 60 Mill. bewilligt, solle heute 24 Mill. und nächstens noch weitere 3 Mill. Thaler zum Ablauf des Thurn- und Taxis'schen Postrechts bewilligen, in Summa 87 Mill. Da wäre die versprochene Auskunft doch unerläßlich. — Der Finanzminister: Die letzte Erinnerung treffe ihn nicht, da die Militair-Verwaltung die Kosten des Krieges noch nicht übersehen könne und ihn daher noch nicht in den Stand gesetzt habe seine Zusage zu erfüllen. — Abg. Lasker weist aus dem Wortlaut der Gesetze den modus procedendi nach, der [illegible] von Ueberschüssen zur Tilgung von Staatsschulden zutreffe und wodurch der Einwand des Ministers gegen das Amendement hinfällig werde. Wenn z. B. das J. 1867 Ueberschüsse ergebe, so sei das erst 1868 mit Sicherheit festzustellen und über ihre Verwendung zum Tilgungszwecke könne erst 1869 mit der Landesvertretung Beschluß gefaßt werden. Solle der Compromiß mit der Regierung ein wahrhafter sein, dann müsse das Haus aus der verfänglichen Lage heraus, daß es an die Ueberschüsse der Verwaltung nicht herankönne. Hierauf wird das Amendement Lasker und darauf der § 2 mit dem Zusatz der Commission mit großer „Majorität angenommen. Mit derselben stimmten auch einzelne Mitglieder der Rechten, wie Wagener, v. Blanckenburg, v. Lingenthal.

Darauf werden die §§ 3—5 ohne Widerspruch genehmigt und endlich § 6, das heißt das Amendement Vincke, welches von dem Referenten adoptirt ist und fortan als § 6 des Kommissions-Entwurfes gilt, zur Diskussion gestellt. Es liegt zu demselben nur der Antrag des Gr. Renard vor, mit dem sich der Handelsminister einverstanden erklärt, als einem Analogon des gestrigen Vincke'schen Antrages. — Unter dem Beifall des Hauses erklärt darauf der Abg. Graf Schwerin, daß, so dankbar er für das bewiesene Entgegenkommen und die Neigung zu einem Compromiß Seitens des Hrn. Ministers sei, er den Compromiß selbst mit Bedauern als ungenügend ablehnen müsse und gegen einen Antrag stimmen werde, der eben dadurch, daß er drei Bahnen nennt in contrario zu dem Schluß benutzt werden könne, daß die Staatsregierung die nicht ausdrücklich genannten Bahnen zu veräußern sich befugt erachten dürfte. Abg. Graf Renard: Das Recht des Hauses ist durch meinen Antrag genügend gewahrt und zugleich der Bau der Bahuen gesichert. Wir können bei der Bewilligung für neue Bahnen Bedingungen stellen, aber nicht in Betreff der älteren Staatsbahnen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Ich als praktischer Mann sage Ihnen (zur Linken): Sie haben einen schlechten Geschmack, stimmen Sie zur seiner Verfeinerung für mein Amendement! (Heiterkeit.) — Hierauf folgt die bereits mitgetheilte Annahme des Amendements Vincke mit 175 gegen 114 Stimmen. Nach der Abstimmung verlassen die Minister das Haus, worauf das Gesetz im Ganzen angenommen wird. — Nächste Sitzung Freitag.

Berlin. Der von dem Abg. Hagen eingebrachte Gesetzentwurf lautet: § 1. Von 1. Juli 1867 ab darf in den Stadtgemeinden der Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, Schlesien, Westphalen und der Rheinprovinz bei Erwerb und für die Ausübung des Bürgerrechtes ein Bürgerrechtsgeld nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden. § 2. Mit dem in § 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes bezüglichen Bestimmungen des Ges. v. 14. Mai 1860 (Ges.-Samml. 1860, S. 237), so wie alle auf Grund desselben in den einzelnen Stadtgemeinden darüber getroffenen Anordnungen außer Kraft.

Oesterreich. Wien, 29. Jan. Von verläßlicher Seite geht der „Pr." die Mittheilung zu, der Kaiser habe bereits das Decret unterzeichnet, durch welches die Durchführung der Heeresergänzungs-Verordnung v. 28. Dec. bis zur Vereinbarung im verfassungsmäßigen Wege für die Länder diesseits der Leitha sistirt wird. In Ungarn ist dieselbe bekanntlich nicht einmal publicirt worden.

Frankreich. Paris, 28. Jan. Die Zuzüge aus Rom dauern fort. Vorgestern schifften sich in Marseille wieder 238 päpstliche Freiwillige ein (17 Schweizer, 20 Franzosen, 1 Pole und 200 französische Soldaten, welche für die Antibes'sche Legion bestimmt sind). — Nach Briefen aus Florenz im „Temps" will der Papst es nicht erlauben, daß sich die italienische Regierung 600 Millionen von den geistlichen Gütern „aneignet". Man bemüht sich nun, dem Papste begreiflich zu machen, daß das Abkommen kein schlechtes sei, da der Geistlichkeit noch immer 1200 Millionen verblieben; Pius IX. hat aber immer eine und dieselbe Antwort: „Sie stehlen 600 Millionen von den 1800!"

Danzig, 1. Februar.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 30. Jan.] Die separirte Mühlenbaumeister Louise Krüger geb. Patzer, hat, nachdem sie ihr geringes Vermögen verbraucht hatte, mit ihrem 21jährigen Sohne, dem Schriftsetzerlehrling Benno Krüger am hiesigen Orte in der größten Dürftigkeit gelebt. Um sich Geld zu verschaffen, verabredeten sie mit einander, falsche Wechsel auszustellen und zu vertreiben. Dr. med. Benzler hatte die Krüger einmal ärztlich behandelt und in ihrem Besitze befand sich ein von diesem ausgestelltes Rezept; nach der auf demselben befindlichen Unterschrift: „Dr. med. Benzler", hat nun angeblich Benno Krüger fünf verschiedene falsche Wechsel in Beträgen von je 100—200 Rℓ. ausgestellt, auf welchen Dr. Benzler als Aussteller und Gerant sich befindet. Die sep. Krüger hat diese Wechsel im Laufe des veragngenen Jahres bis auf einen theils umgesetzt, theils Zwecks der Prolongation alter fälliger Wechsel in Zahlung gegeben. Sie hat dabei niemals unterlassen, den Geldgebern vorzuspiegeln, daß sie bedeutende Hypotheken-Capitalien besitze, die Zinsen davon aber sehr unregelmäßig erhalte und daß ihre Geldverlegenheit nur eine augenblickliche sei. Zu Ende August v. J. ersuchte sie den Geschäfts-Commissionär Hakmann, ihr ein Darlehn von 200 Rℓ. gegen Wechsel zu verschaffen. Auch diesem erzählte sie von ihrem Vermögen, welches 20,000 Rℓ. betrage, daß die Zinsen davon nicht eingegangen und sie augenblicklich Geld brauche. H. verlangte indeß doch eine sichere Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse zu erhalten, ehe er auf das angebotene Darlehnsgeschäft eingehe, und die K. erbot sich, diesen Nachweis durch eine Bescheinigung ihres Sachwalters zu führen. Sie brachte dem H. einige Tage später ein angeblich vom Rechts-Anwalt Droste in Pr. Stargardt ausgestelltes Scriptum, inhalts dessen ihm von der K. ein Hypothekendocument von 4000 Rℓ. zur Ausklagung übersandt sei. H. zeigte sich jetzt geneigt, auf das Geschäft einzugehen und die K. versprach ihm, einen von Dr. Beugler ausgestellten Wechsel zu bringen. Nachdem dies geschehen war, gab H. den Wechsel über 200 Rℓ. an den Rentier Latendorf zum Verkauf. Ehe dieser aber auf das Geschäft einging, wollte er zuerst den Wechsel von Benzler recognosciren lassen. Dies erfuhr die K., welche jetzt eiligst den Wechsel von L. zurückforderte und erhielt. Einige Tage später verschwand sie mit ihrem Sohne, wahrscheinlich um sich nach Amerika zu begeben, tauchte aber wieder auf und gestellte sich dem Gerichte. Ihr Sohn ist noch nicht sistirt worden. Die Krüger ist durchweg geständig, sie giebt vor, daß sie von Danzig abgereist sei, um in Berlin von ihren Verwandten Geld zur Deckung der gefälschten Wechsel zu erhalten. Im Ganzen hat sie sich durch die Fälschungen einen Gewinn von 108 Rℓ. und 135 Rℓ. gemacht. Von der Vertheidigung wurden mildernde Umstände beantragt, welchen Seitens der Anklage widersprochen wurde. Deßhalb traten die Geschwornen in Berathung. Sie bejahten die Schuldfragen, ebenso die Fragen auf mildernde Umstände. Der Gerichtshof erkannte wegen 5 Wechselfälschungen und eines versuchten Betruges auf 18 Monate Gefängniß und 50 Rℓ. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 2 Jahre.

2) Die Anklagesache gegen den Maurergesellen Hollmann in Kl. Boelkau wegen vorsätzlicher Brandstiftung wurde vertagt.

Königsberg, 31. Jan. (K. u. Z.) Der Particulier Hesse wurde bekanntlich im Frühjahr v. J. zum Stadtrath gewählt; er gehörte zu dem damaligen Wahl-Comits der Fortschrittspartei. Die Regierung versagte die Bestätigung des Hrn. Hesse und auf erhobene Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung billigte das Ober-Präsidium die betr. Verfügung der Regierung. Die Stadtverordneten-Versammlung verfolgte darauf den Beschwerdeweg weiter bis an den Minister des Innern und dieser hat jetzt endlich die Regierung angewiesen, dem Hrn. Hesse die bisher verweigerte Bestätigung zu ertheilen. Der Herr Minister bemerkt jedoch dabei: nachdem er von dem Wahlaufrufe Kenntniß genommen, den Herr Hesse mitunterzeichnet, könne er die damalige Nichtbestätigung desselben Seitens der K. Regierung resp. des Ober-Präsidiums nur billigen; bei der gegenwärtigen, so wesentlich veränderten Sachlage aber habe er die Bestätigung des 2c. Hesse angeordnet.

Zuschrift an die Redaction.

Auf dem Hofe der Caserne Wieben ist in der Fronte der Gertrudengasse eine große Cloakgrube für das dort casernirende Militair gebaut. Diese verbreitet, seitdem sie benutzt wird, einen penetranten schlechten Geruch, der jetzt schon, wo wir trübes, kaltes Wetter haben, für die Bewohner der in der Nähe belegenen Häuser ganz unerträglich wird. Im Interesse der Gesundheit der Anwohner wäre es wohl geboten, daß die betr. Behörde recht bald Veranstaltungen träfe, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Nachstehendes Inserat wurde der Expedition d. Ztg. von Herrn E. Gröning zur Veröffentlichung eingesandt:

Inserat.

Zu den Parlamentswahlen.

Dem „Danziger Dampfboot" entlehnt zur weiteren Verbreitung und unpartheiischen Prüfung für die Wähler zum norddeutschen Parlament.

Drei Candidaten für das norddeutsche Parlament

sind für Danzig aus den verschiedenen Fractionen nunmehr definitiv aufgestellt. Es dürfte nunmehr an der Presse sein, da die Candidaten-Liste geschlossen, diese in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen. Unsere Leser kennen die Tendenz unseres Blattes als eine, dem vernünftigen Fortschritt huldigende, und da wir es stets vermieden haben, uns zu einem Partei-Organe zu machen, so können wir um so unbefangener an unsere heutige Arbeit gehen.

Zuerst haben wir es mit Herrn Dr. Langerhans aus Berlin zu thun, der auf Veranlassung der hiesigen ultra-radicalen Partei am Freitag Abende hier im Schützenhause debutirte: — ein Mann, über den sich überhaupt wenig sagen läßt, da seine bisherige politische Wirksamkeit ihn kaum im Kreise seiner früheren Wähler (er war während einer kurzen Session Abgeordneter für den Kreis Birnbaum-Samter), geschweige denn in größeren Kreisen bekannt werden ließ. Was wir von ihm wissen, ist, daß er von den Polen erwählt wurde und auch mit der polnischen Fraktion gestimmt hat. Ein Candidat mit Neigungen für die polnischen Bestrebungen kann um so weniger unser Vertreter sein, als ein Theil der polnischen Bewohner unserer Provinzen Westpreußen und Posen alle Anstrengungen macht, nur polnisches Element in das norddeutsche Parlament hinein zu bringen, dessen Aufgabe der Versuch sein soll, diese Provinzen aus dem norddeutschen Bunde auszuschließen. Wir sind nun weit davon entfernt, ein Gelingen solcher Bestrebungen zu befürchten; wenn nicht mehr, wird, da zu erwarten, daß die etwa gewählten Polen mit den Partikularisten gemeinschaftliche Sache machen dürften, die Zahl der letzteren vermehrt, und da dieses zu verhindern, kann Herr Dr. Langerhans der Vertreter für Danzig nicht sein.

Aus der Rede des Herrn Dr. Langerhans im Schützenhause können wir die bereits hundertfach gehörten Floskeln übergehen und zwischen diesen hören: Sie (die nationalen) sagen, sie wollen die auswärtige Politik der Regierung unterstützen, aber wer von diesen Herren kennt die Politik des Grafen Bismarck? oder: wer überhaupt kennt denn die Bismarck'sche Politik?" Nun, wir sollten meinen, ein Volksvertreter, dem es um die Sache ernst ist, wird den Vorsatz haben, dasjenige, was er nicht kennt, kennen zu lernen suchen und dann entsprechend handeln. Wer aber bekämpft, was er gar nicht einmal kennt, der dürfte in Uebereinstimmung mit der Erklärung des Organs jener Partei, der Dr. Langerhans angehört, sagen: „unsere Stellung im norddeutschen Parlament kann nur sein: „protestiren und negiren." Wir aber wollen bauen helfen an der Errichtung eines Gebäudes stark und mächtig. Wer mit dem Vorsatze hingeht, das einzureißen, was Andere bauen, der muß vom Bauplatze fern gehalten werden. Daher: wählen wir nicht Dr. Langerhans.

Wir gehen auf den zweiten Candidaten Twesten über, ein Mann, dessen Ehrenhaftigkeit und guten Willen keiner, welcher Partei er auch angehören mag, bestreiten wird. Twesten ist stets ein wackerer Kämpfer für die Freiheit in seinem Sinne gewesen, dabei ist es ihm aber wie vielen anderen jungen Volkstribunen ergangen, er ist aus einer Extase in die andere verfallen. Seine bekannte Schrift, die ihm die parlamentarische Laufbahn eröffnen sollte, hatte, wenn vielleicht auch ohne seinen Willen, eine Reclame mit der Mordwaffe in der Hand zur Folge. Sein Auftreten gegen das Ministerium Bismarck bis zu den glorreichen Erfolgen des vorigen Jahres ist bekannt. Jetzt gehört er der nationalen Partei an. Diese hat eingesehen, daß sie fünf Jahre hindurch einen politischen Fehler nach dem andern begangen und will jetzt die äußere Politik der Regierung unterstützen, die innere dagegen bekämpfen. Wer weiß nun aber, ob sie nach kurz oder lang nicht ebenfalls einsehen werde, daß sie sich auch in der innern Frage geirrt? Wie wir nun der Ansicht sind, daß der innern Frage unsers preußischen Vaterlandes, unserm norddeutschen Parlamente, eine weitergehende Erörterung zu finden nicht Gelegenheit geboten werden dürfte, wünschen wir aber auch vermieden, daß diese mit Haaren herbeigezogen werde, und eine Vermeidung ist nach dem Programm der nationalen Partei, der Hr. Twesten angehört, schwer, da er sonst das Mandat seiner Wähler nicht vollständig erfüllen würde. — Wer ehrlich und zum Wohle des Vaterlandes im deutschen Parlamente wirken will, muß — in der Lage des Hrn. Twesten — mit seiner politischen Parteivergangenheit vollständig gebrochen haben. Zu einem staatlichen Gebäude, wie es aufgeführt werden soll, gehört durchweg neues Material. Daher müssen wir trotz aller Achtung für Hrn. Twesten dessen Candidatur bekämpfen.

Der dritte Candidat, Hr. Justizrath Martens hierselbst, ist als ein Mann edelster Gesinnung bekannt. Der ihm von seinen Gegnern etwa zu machende Vorwurf, der nach unserer Ansicht ihn aber ganz besonders zum Abgeordneten erwünscht macht, ist der, daß er sich dem politischen Partei-Treiben stets fern gehalten hat. Er hat daher mit keiner politischen Vergangenheit zu brechen und kann mit freiem und unbefangenem Geiste an der Constituirung und Consolidirung unseres erweiterten Vaterlandes wirken, wie er als Jüngling mit bewaffneter Hand für die Befreiung und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes eintrat. Er hat seiner Zeit mitgearbeitet an der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849 deren Einführung gerade jetzt von liberaler Seite so sehr gewünscht wird.

Bei Besprechung dieser drei Candidaten haben wir noch einen wesentlichen Punkt unseren Beschauungen zu unterziehen. Unsere Stadt, die in politischer, in culturhistorischer und in merkantilischer Beziehung in alter, mittlerer und neuerer Zeit stets eine hervorragende Rolle gespielt hat, die in der Intelligenz hinter keiner anderen Stadt zurückgeblieben ist, eine Stadt von 90,000 Einwohnern sollte keinen Mann in ihrer Mitte haben, der fähig wäre, sie im nordeeutschen Parlamente zu vertreten; sie sollte genöthigt sein, ihr Augenmerk nach Außen zu lenken, damit sie einen Mann aufstelle, der kaum von fünfen seiner Wähler und von diesen auch nur dem Namen nach gekannt ist? Eine solche Selbstverleugnung kann und wird die Wählerschaft Danzigs sich nicht zu Schulden kommen lassen, wenn sie noch in Betracht zieht, daß die beiden ersten Candidaten mit den Verhältnissen unseres Ortes so wenig bekannt sind, daß wenn irgend eine Frage (aus der Luft gegriffen z. B. ob Danzig dem Zollvereine verbleiben oder in einen Freihafen umgewandelt werden solle) an sie heranträte, sie wohl schwerlich in der Lage wären, sich darüber genügend auszulassen.

Nach obigen Erörterungen sei unsere Parole:

Wir suchen nicht außerhalb nach einem Manne, den wir nicht kennen und den wir möglicher Weise in den Reihen der Feinde unseres Vaterlandes finden könnten, wir lenken unsere Thätigkeit auch nicht auf die Wahl eines Mannes, der vielleicht nur des langen Haders müde, und zwar nur zur Hälfte mit der Regierung Frieden gemacht, hat, sondern unsere ganze Macht soll sich concentriren auf einen uns als durch patriotische Gesinnungen, hervorragendes Wissen und scharfen Geist genau bekannten Mann, und daher sei bei der Wahlschlacht unser Feldgeschrei:

Justiz-Rath Martens.

Zu den Parlamentswahlen.

Die unterzeichneten Wähler **des 19. Bezirks (Almodengasse, Schilfgasse, Gr. Schwalbengasse, Steindamm)** stimmen dem Beschluß der allgemeinen Wählerversammlung vom 8. Januar zu und empfehlen ihren Bezirksgenossen die Wahl

des Abgeordneten Twesten.

Danzig, 30. Januar.

Th. Barnick, Zimmermeister, J. L. Baumann, Rentier, C. E. Lehgarth, Kaufmann, Julius Rogetzke, C. A. Geschinsky, Aug. Schaefer, Formermstr., Hermann Schaefer, K. Eising, J. Nötzel, Reifschläger, D. A. Bertram, C. Hoffmann, Rentier, C. Wachhowius, Reifschlägergesell, Schumann, Zimmergesell, F. Sinkenbring, F. Glaus, H. Glaus, Schlosser, F. Wichmann, C. Hoch, J. Schulz, Borowsky, G. Garbe, Joseph Rohde, Carl Gittermann, Former, A. Kraatz, H. Westphal, Carl Gillmeister, Schlosser, A. Mattusch, Schlosser, C. Anders, Schlosser, J. Konkol, Schmiedegesell, J. Dau, Arbeiter, F. Schott, Werkführer, G. Gabriel, Schlosser, W. Sonnenburg, Former, M. Majewski, Arbeiter, Johann Knoop, Arbeiter, Heinr. Schulz, Schlossergesell, Carl Eberlein, Schlossergesell, C. Schier, Former, Carl Hilmus, Metallgießer, A. Doehring, Eisenschmelzer, L. Brübel, Former, C. Kraatz, Former, J. Burau, Former, M. Goertz, Arb., M. Warschinsky, Arb.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.